

## Bau- und Honorarrechnung als PDF per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Wachstumschancengesetz sind Rechnungssteller ab dem 01. Januar 2025 grundsätzlich verpflichtet, E-Rechnungen zu stellen. Bei E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU handelt es sich um maschinenlesbare Dateien im Format XRechnung (xml-Datei) oder einem anderen Format, das der europäischen Norm EN 16931-1-2017 entspricht. Reine PDF-Dateien gelten aufgrund des fehlenden, strukturierten Datensatzes nicht als E-Rechnung.

Eine Übergangsfrist soll den Wechsel zur flächendeckend elektronischen Rechnungstellung vereinfachen. Sie können bis Ende des Jahres 2026 für bis zum 31. Dezember 2026 ausgeführte Umsätze statt einer generell angestrebten E-Rechnung auch weiterhin eine sonstige Rechnung ausstellen. Dabei kann eine Papierrechnung immer verwendet werden. Sie haben in diesem Zeitraum auch die Möglichkeit, eine E-Mail mit einer PDF-Datei (PDF-Rechnung) an uns zu senden.

Sofern Sie einen Vorjahresumsatz von nicht mehr als 800.000 € erwirtschaftet haben, dürfen Sie darüber hinaus noch bis Ende des Jahres 2027 für im Jahr 2027 ausgeführte Umsätze weiterhin eine Papierrechnung oder eine PDF-Rechnung stellen.

Für alle ab dem 28. Februar 2026 im Namen und für Rechnung des Landes Schleswig-Holstein gestellten Aufträge ist die Landesverordnung zur Änderung der E-Rechnungsverordnung vom 19. August 2025 zu beachten, die grundsätzlich zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen verpflichtet. Ausgenommen sind Direktaufträge nach § 14 UVgO und nach § 3a VOB/A.

Dubletten von Rechnungen (doppelt eingereichte Rechnungen) werden nicht bearbeitet. Auf parallelen Rechnungsversand an freiberuflich Tätige ist generell zu verzichten. Dies gilt auch für Rechnungen aus Verträgen, die vor dem 08. Dezember 2017 geschlossen wurden.

Sie haben ab sofort die Möglichkeit, Ihre Bau- und Honorarrechnungen als PDF per E-Mail an die GMSH zu versenden. Rechnungen, die per E-Mail an die GMSH gesendet werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bau- und Honorarrechnungen zu Aufträgen des Landes- und Bundesbaus müssen an die zentrale E-Mail Adresse [Bau-Rechnungen@gmsh.de](mailto:Bau-Rechnungen@gmsh.de) gesendet werden. Wenn eine Rechnung nicht über das genannte Postfach eingeht, wird diese nebst diesem Informationsschreiben von der GMSH zurückgewiesen. Sie erhalten eine Info über die Verarbeitung und Annahme der Rechnung.
- Bitte achten Sie darauf, dass die E-Mail-Adresse des Absenders keine „no reply“ E-Mail-Adresse ist, auf die man nicht antworten kann.
- Die E-Mail darf nur einen Dateianhang enthalten. Die Rechnung ist sonstigen Unterlagen innerhalb dieser Datei voranzustellen.

- Das Dateiformat des beigefügten Rechnungsdokuments muss zwingend PDF/A2 sein. Die Datei darf die Größe von 15 MB nicht überschreiten.
- Ein zusätzlicher Versand einer Papierlage der Rechnung an die GMSH ist nicht notwendig.

Bitte beachten Sie, dass Sie **keine** Eingangsbestätigung für übersendete Rechnungen erhalten. Werden eine oder mehrere E-Mails aus formalen Gründen abgelehnt, erhalten Sie am Tagesende eine Übersicht der abgelehnten E-Mails. Die Übersicht listet alle an diesem Tag abgelehnten Rechnungen mit Ablehnungsgrund pro E-Mail auf.

Wir empfehlen jedoch die Übermittlung einer E-Rechnung im maschinenlesbaren Format, vorzugsweise über PEPPOL.

Dieses Schreiben und das Schreiben Bau- und Honorarrechnungen als e-Rechnung finden Sie auch unter <https://www.e-vergabe-sh.de/services/downloads>

Sollten Sie Fragen zur Rechnungsstellung haben, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail an [KM\\_E-Rechnung@gmsh.de](mailto:KM_E-Rechnung@gmsh.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre GMSH

Stand 13.08.2026